

Alpenvereinssektion Hochland an Magistrat Mittenwald [o.D., 1907]

„Um die Besteigung der Gipfel der nördlichen Karwendelkette von Norden her, also auf bayerischen Boden, zu erleichtern, beabsichtigt unsere Sektion, oberhalb der oberen Kälberalpe bei Mittenwald eine unbewirtschaftete Hütte zu errichten. Wir haben an die K. Regierung von Oberbayern die Bitte gestellt, uns für den Bau des geplanten Unterkunftshauses den erforderlichen Grund und Boden für längere Zeit zu verpachten oder sonstwie zu überlassen.

Wie vorteilhaft es wäre, die Ersteigung jener Gipfel durch die Errichtung der in Aussicht genommenen Hütte zu fördern, würde sich insbesondere dann zeigen, wenn Mittenwald durch die Bahn, deren Bau ja jetzt schon außer Zweifel steht, einerseits mit Garmisch – u. hierauf mit München, andererseits mit Innsbruck verbunden sein wird.

Es erscheint wohl ohne weiteres klar, daß der Bau der von uns geplanten Unterkunftshütte für die Gemeinde Mittenwald von großem Vorteil ist. Dabei darf ein Umstand nicht unerwähnt bleiben: Mit Rücksicht darauf, daß die im Karwendelgebirge bestehenden Unterkunftshäuser sämtlich in Österreich liegen, besteht nach dem Bau der erwähnten Bahn geradezu die Gefahr, daß zur Hauptreisezeit Besucher des Karwendelgebirges von München oder Garmisch aus, ohne in Mittenwald Aufenthalt zu nehmen, direkt nach Scharnitz reisen und von aus dem Hallerangerhaus u. der Bettelwurfhütte oder dem Schutzhaus am Hochalpsattel u. weiter zur Lamsenjochhütte zuwenden. Ist aber der Zugang zu den Gipfeln der nördlichen Karwendelkette von Norden her erleichtert, dann werden wohl so Manche, deren Ziel das Karwendelgebirge ist, von München oder Garmisch kommend, zunächst Mittenwald als Ausgangspunkt für Bergtouren erwählen.

Wir glauben, daß wir mit unserem Gesuche bei den Königlichen Behörden leichter einen Erfolg erzielen könnten, falls die Gemeindeverwaltung Mittenwald beschlußmäßig erklären würde, daß die Errichtung der geplanten Hütte im Interesse der Gemeinde Mittenwald liegt u. daß daher die Gemeindeverwaltung Mittenwald sich unserem bei der K. Regierung von Oberbayer eingereichtem Gesuch anschließt.“

Entspr. Voranfrage vom 30. Januar 1908 betr. Plan einer Hütte auf der Vereinsalpe

die Alp befindet sich im Besitz von Kramer-Klett, gepachtet vom Ghz. Von Luxemburg. Solange Pachtverhältnis läuft „ist an eine Einwilligung der Luxemburgischen Jagdverwaltung in einen Hüttenbau dort nicht zu denken.